

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter [www.ausbildungskompass.at](http://www.ausbildungskompass.at).

## Meisterprüfung für das Handwerk der Streich- und SaiteninstrumentenerzeugerInnen

### INHALT

<a href="#">Ausbildungsbeschreibung</a> .....	1
<a href="#">Ausbildungsinstitute</a> .....	2
<a href="#">Zusatzinfo</a> .....	2
<a href="#">Impressum</a> .....	2

Ausbildungsart	Meisterprüfung/Befähigungsprüfung
Dauer	individuell
NQR Level	6
Form	Berufsbegleitend
Voraussetzungen	Jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, also eigenberechtigt ist, darf zur Meisterprüfung antreten.  Bei Nachweis einschlägiger Ausbildungen (einschlägiger Lehrabschluss, Abschluss entsprechender berufsbildender Schulen, Universitäts- oder Fachhochschulstudien etc.) entfallen einzelne Prüfungsteile oder ganze Module.
Abschluss	MeisterIn für das Handwerk Streich- und SaiteninstrumentenerzeugerIn
Berechtigung	selbstständige Berufsausübung im Rahmen des reglementierten Gewerbes/Handwerks Streich- und SaiteninstrumentenerzeugerIn
Gruppe	Sonstige Ausbildung

### AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Das Handwerk der Streich- und SaiteninstrumentenerzeugerInnen ist ein mit den Handwerken KlaviermacherIn, BlechblasinstrumentenerzeugerIn, HolzblasinstrumentenerzeugerIn, OrgelbauerIn und HarmonikamacherIn verbundenes Handwerk.

Mit der Gewerberechtsnovelle 2002 wurde ein modulares Prüfungssystem eingeführt. Die Meisterprüfungen bestehen damit aus fünf Modulen:

- Modul 1: fachlich-praktischer Teil A und B (Teil A wird durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt)
- Modul 2: fachlich-mündlicher Teil A und B (Teil A wird durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt)
- Modul 3: fachlich-schriftlicher Teil
- Modul 4: Ausbilderprüfung
- Modul 5: Unternehmerprüfung

Zusatzprüfung für HarmonikamacherInnen, KlaviermacherInnen, HolzblasinstrumentenerzeugerInnen, BlechblasinstrumentenerzeugerInnen, OrgelbauerInnen

§14. Personen, die den Befähigungsnachweis für das Handwerk Harmonikamacher oder Klaviermacher oder Orgelbauer oder Holzblasinstrumentenerzeuger oder Blechblasinstrumentenerzeuger durch eine in diesen Handwerken abgelegte Meisterprüfung erbringen, können die Meisterprüfung für das Handwerk Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger durch das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Zusatzprüfung nachweisen.

## AUSBILDUNGSINSTITUTE

### Oberösterreich

#### Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer Oberösterreich

Adresse: 4024Linz, Wiener Straße150, Prüfungsmanagement  
Telefon: +43 (0)5 90 909 -2100  
Email: [pruefungen@wkooe.at](mailto:pruefungen@wkooe.at)  
Webseite: <https://www.wko.at/weiterbildung/meisterpruefung-befaehigungspruefung>

## ZUSATZINFO

**Bitte beachten Sie:** Es ist nicht für jedes Gewerbe in jedem Bundesland eine Prüfungskommission vorgesehen.

## IMPRESSUM

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Arbeitsmarktservice  
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts  
Treustraße 35-43  
1200 Wien  
E-Mail: [ams.abi@ams.at](mailto:ams.abi@ams.at)

Stand der PDF-Generierung: 05.07.25

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter [www.ausbildungskompass.at](http://www.ausbildungskompass.at) verfügbar!